

Gemeinde W e l v e r
Der Vorsitzende des Ausschusses
für Gemeindeentwicklung, Planung,
Naturschutz und Umwelt

Welver, den 20.02.20

Damen und Herren
des Ausschusses

Herrn Bürgermeister

nachrichtlich

Damen und Herren des R a t e s
Damen und Herren Ortsvorsteher

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 30. Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt,
die am

Mittwoch, dem 04. März 2020, 17.00 Uhr,

im Saal des Rathauses in W e l v e r

stattfindet, lade ich herzlich ein.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich, eine(n) der gewählten Vertreter(innen) zu benachrichtigen.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Barrierefreier Umbau des Bahnhaltepunktes Welver
hier: Auftragsvergabe für Planungsleistungen

2. 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welver
Abbau des Siedlungsflächenüberhanges durch Umplanung
hier: Flächendeckende Prüfung der Wohnbaureserven

3. Vierte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Ostbusch“,
Zentralort Welver
hier: 1. Ergebnis des Beteiligungsverfahrens
2. Satzungsbeschluss

4. Entwurf eines Handlungsrahmens und einer Umwelteinschätzung für die Gemeinde Welper
hier: Nachhaltige Beschaffungen in Kommunen
5. Bericht über die bearbeiteten Bauanträge
6. Anfragen / Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anschluss der Ortsteile Berwicke und Stocklarn sowie Einecke und Klotingen an die öffentliche Kanalisation
hier:
 - 1.) Sachstandsbericht
 - 2.) Beantragung von Fördermitteln
 - 3.) Änderung der Entwässerungssatzung
 - 4.) EU-weite Ausschreibung von Ingenieurleistungen der Ausführungsphase
 - 5.) Unterstützung durch die Kommunalagentur NRW
2. Anfragen / Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen
gez. Wiemer
Vorsitzender

begl.

- Middeler -
Schriftführerin

Damen und Herren

Brill, Daube, Holuscha, Kosche, Peters, Philipper, Rohe, Stehling, Stemann

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: 3.1 Gemeindeentwicklung Az.: 66-14-01/38	Sachbearbeiter: Datum:	Herr Westphal 09.01.2020

Bürgermeister	<i>[Signature]</i> 31.01.2020	Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in	<i>[Signature]</i> 30/10/20	Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs-termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
GPNU		noe	22.01.2020	abgelehnt	5	5	
HFA	2	noe	12.02.2020	<i>ohne Beschluss abgesetzt</i>			
GPNU	1	oef	04.03.20				

Barrierefreier Umbau des Bahnhofpunktes Welver

hier: Auftragsvergabe für Planungsleistungen

Sachdarstellung zur Sitzung am 22.01.2020:

Das Büro pesch+partner, Dortmund, wurde aufgefordert, unter nachfolgender Aufgabenstellung ein entsprechendes Angebot zu unterbreiten:

Die Umgestaltung des Bahnhofpunktes in Welver sieht umfangreiche Maßnahmen im Haltebereich und im direkten Umfeld vor. So soll der Mittelbahnsteig zugunsten von zwei seitlichen Bahnsteigen aufgegeben werden. Der bisherige Zugang über den Angstrraum unterhalb der Brücke wird aufgegeben. Zur stärkeren Verknüpfung des südlichen Gemeindegebiets mit den Bereichen nördlich der Bahn (Zentrum, Raiffeisengelände, Ladestraße) ist ein Tunnel für Fuß und Radfahrer auf Höhe der Starenschleife vorgesehen. Die Bahnsteige sollen barrierefrei über Rampenanlagen zu erreichen sein.

Die räumliche Verknüpfung der südlichen Wohnquartiere mit dem nördlichen Teilort führt zu einer Aufwertung und Stabilisierung des Zentralen Versorgungsbereiches. Eine neue ansprechende fußläufige Verbindung dient nicht nur der Verbesserung der Erreichbarkeit des Bahnhofpunktes und der zuvor beschriebenen Einrichtungen, sondern auch der sozialen Kontakte zwischen den Bewohnern in den einzelnen Wohnquartieren.

Der neue Tunnel soll unter Berücksichtigung des bestehenden ISEK in seiner städtebaulichen Figur (Zugänge, Treppenanlagen, Tunnelbreite, Höhenentwicklung, Verknüpfung mit bestehenden Vorhaben) vertieft geplant und in bestehende Planungen integriert werden. Dabei ist eine enge Abstimmung mit der DB Station & Service AG und deren externen Planungsbüros und gegebenenfalls dem NWL vorzunehmen.

Am 08.01.2020 fand ein weiteres Abstimmungsgespräch mit Vertretern der Deutschen Bahn, dem Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL), dem Büro w+b ingenieure, dem Büro pesch+partner und der Verwaltung statt.

Aufgrund des von der Deutschen Bahn und dem NW dargelegten Sachstandes, sollte nachfolgender Zeitplan zwingend eingehalten werden:

01/2020	Auftrag Planung pesch+partner, Dortmund
03/2020	Vorstellung Beratung Planung im GPNU
04/2020	Genehmigung der Planung durch Rat

Das Büros pesch+partner, Dortmund, unterbreitet mit Schreiben vom 17.12.2019 ein Honorarangebot, welches mit einer Summe von 18.000,- € (netto) / 21.420,- € (brutto) abschließt.

Das Angebot ist als Anlage beigefügt. Haushaltsmittel stehen bei dem

Konto: 0911020000
Beleg: 6501072
Produkt: 0910
Bezeichnung: ISEK Planung Bahnhofsumfeld

mit insgesamt 30.000,- € zur Verfügung.

Hinweis:

Die Planungskosten sind gemäß Förderrichtlinie FRL 9 (1) c) förderunschädlich und nach der Aufnahme in das Stadterneuerungsprogramm refinanzierbar.

Verwaltungsseitig wird nachfolgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt, beauftragt die Verwaltung, den Planungsauftrag für das Bahnhofsumfeld einschließlich einer Personenunterführung zum Angebotspreis von 21.420,- € (brutto) an das Büro pesch+partner, Dortmund, zu erteilen.

Sachdarstellung zur Sitzung am 12.02.2020:

Im Zuge der weiteren Beratung ist am 07.02.2020 ein interfraktionelles Treffen zwischen Fraktionsvorsitzenden und Verwaltung geplant. Verwaltungsseitig werden im Rahmen des Treffens die Begründung zur Städtebauförderung, die geplante städtebauliche Fördermaßnahme und die bisher ermittelten Kosten der einschlägigen Varianten erläutert.

Vorbehaltlich des Gesprächsergebnisses wird folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt, beauftragt die Verwaltung, den Planungsauftrag für das Bahnhofsumfeld einschließlich einer Personenunterführung zum Angebotspreis von 21.420,- € (brutto) an das Büro pesch+partner, Dortmund, zu erteilen.

Haupt- und Finanzausschuss am 12.02.2020:

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschluss abgesetzt und zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung und Naturschutz verwiesen.

Sachdarstellung zur Sitzung am 04.03.2020:

Verwaltungsseitig wird noch einmal Bezug auf das interfraktionelle Treffen am 07.02.2020 genommen. Im Rahmen dieses Treffens haben die Vertreter des NWL die möglichen Ausbauvarianten detailliert vorgestellt. Die Ausbauvarianten II (ohne Durchstich und PU 3m) und Variante III (mit Durchstich, 4m PU) dienten dabei als Gesprächsgrundlage. Die vorläufige Kostenschätzung stellt sich demnach wie folgt dar:

Kosten Bahnhofpunkt Welper			Anteil Gemeinde	
			Verbreiterung PU	Kosten bei 3m PU
Variante 2	6.861.699 €		462.135 €	6.399.564 €
Variante 3	7.956.724 €		462.135 €	7.494.589 €
Mehrkosten Unterschied Var. 2 und 3:	1.095.025 €			
Kosten PU 4m		1.554.135 €		
Bahnhofsvorplatz ISEK p+p		780.000 €		
	Gesamt:	2.334.135 €		
Mögliche Städtebauförderung	Förderung 70 %	1.633.895 €		
	Eigenanteil	700.241 €		
Hinweis: Bei allen angegebenen Zahlenwerte handelt es sich um geschätzte Kosten!				

Im bereits verabschiedeten ISEK der Gemeinde Welper beträgt die Kostenschätzung für das Bahnhofsumfeld 780.000,- € (Planung für den nördlichen Bereich). Die gesamtzuwendungsfähigen Kosten belaufen sich auf rd. 2,35 Mio. €, von dem die Gemeinde einen Eigenanteil i.H.v. rd. 700.000,- € zu tragen hätte. Eine weiterreichende Kostenschätzung kann erst nach Planung des nördl. und südl. Bahnhofsumfeldes benannt werden.

Die aufgeworfenen Fragen aus dem interfraktionellen Gespräch sind entsprechend an den Fördergeber weitergeleitet worden (**Anlage 1+2**). Demnach ist eine Beanspruchung der Haushaltsmittel für die Planung des Bahnhofsumfeldes nicht förderschädlich. Auch die Herausnahme der Maßnahme „Planung Bahnhofsumfeld“ aus dem beantragten ISEK unter Einbeziehung der Maßnahme in die Städtebauförderung hat keine negativen Auswirkungen auf die Genehmigung des beantragten ISEK's.

Im Rahmen der politischen Diskussion wurde zudem die Frage aufgeworfen, ob eine Förderung ohne gleichzeitige Berücksichtigung und Planung des Bahnhofsumfeldes möglich sei.

Eine städtebauliche Förderung ausschließlich für den Durchstich und für eine 4m breite PU ist **nicht** förderfähig, da eine städtebauliche Entwicklung, Neuordnung oder Aufwertung gegeben sein muss. Eine städtebauliche Förderung wird demnach nur gewährt, wenn der nördliche und südliche Bereich des Bahnhofsumfeldes mit in die Planungen des barrierefreien Bahnhaltdepotpunktes integriert wird.

Hierzu sind nachfolgende Anlagen dieser Beschlussvorlage beigefügt:

Anfrage an die Bezirksregierung (**Anlage 1**)
Antwortmail der Bezirksregierung (**Anlage 2**)

Des Weiteren war die Frage der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 Abs. 1 Nr. 1 GO NW durch den Kämmerer zu entscheiden. Der Kämmerer weißt zurecht daraufhin, dass weitere Optimierungen erforderlich sind, da die Bahn eine veränderte Planung des Bahnhofsumfeldes in Aussicht stellt. Diese Informationen haben der Verwaltung im Jahr 2019 noch nicht vorgelegen und konnten daher bei der damaligen ISEK Planung nicht berücksichtigt werden.

Im Ergebnis bestehen nach Einschätzung des Kämmerers keine Bedenken gegen die Beauftragung des Büros pesch+partner, Dortmund, für die weiteren Detailplanungen des Bahnhofsumfeldes im Zuge des ISEK's. Voraussetzung hierfür ist, dass eine Inventarisierung (Nachaktivierung) der zu bebauenden Flächen möglich ist.

Die Stellungnahme des Kämmerers ist als **Anlage 3** beigefügt.

Die Frage der gemeindlichen Investition in fremdes Vermögen (PU) auf nichtgemeindlichen Grundbesitz ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhrlich-Dr. Schillen, Bielefeld, hinreichend geprüft. Im Ergebnis stellt die Steuerberatungsgesellschaft überzeugend dar, dass keine Bedenken gegen die Bilanzierung der Tunnelerweiterung Bahnhofsumfeld Welper bestehen. Die Anfrage der Verwaltung und die Antwort der Steuerberatungsgesellschaft sind als **Anlagen 4 und 5** beigefügt.

An der Ausschusssitzung am 04.03.2020 nehmen wiederholt Vertreter des NWL teil, die insbesondere noch einmal die Dringlichkeit der Maßnahme begründen werden.

Zur Erlangung einer 70%igen Städtebauförderung wird daher folgender

Beschlussvorschlag unterbreitet:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt, empfiehlt dem Rat, den Planungsauftrag für das nördl. und südl. Bahnhofsumfeld unter Berücksichtigung eines Durchstiches mit einer 4m breiten Personenunterführung zum Angebotspreis von 21.420,- € (brutto) an das Büro pesch+partner, Dortmund, durch die Verwaltung zu vergeben.

Anlage 1

Schumacher, Uwe

Von: Heß, Angelika
Gesendet: Mittwoch, 12. Februar 2020 08:04
An: Philipp Reckermann (philipp.reckermann@bezreg-arnsberg.nrw.de)
Cc: Schumacher, Uwe
Betreff: Städtebauliche Planung Bahnhofsumfeld Welper
Anlagen: 2020_02_10 BezReg Anfrage.docx

Sehr geehrter Herr Reckermann,

hier sende ich Ihnen im Auftrag von Herrn Bürgermeister Uwe Schumacher die Fragen zur städtebaulichen Planung des Bahnhofsumfeldes zur weiteren Verwendung und bitten wenn möglich, um eine zeitnahe Beantwortung.

Dafür vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Angelika Heß
Sekretariat Bürgermeister

Gemeinde Welper
Der Bürgermeister
Fachbereich 1 -Zentrale Dienste-
Am Markt 4
59514 Welper

Tel.: 02384 / 51102
Fax: 02384 / 51230
E-Mail: a.hess@welper.de
Internet: www.welper.de



Sehr geehrter Herr Reckermann,

im Zuge der städtebaulichen Planung für das Bahnhofsumfeld ist eine intensivere Detailplanung notwendig. Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) für die Gemeinde Welper liegt der Bezirksregierung zwar vor, die Genehmigung hierzu steht noch aus.

Die bisherige Planung der Bahn ist wie folgt darzustellen:

Für Reisende, die über die Personenunterführung aus dem Gemeindezentrum kommen, knicken die Rampe und die Treppenanlage rechtwinklig ab, so dass Reisende auf eine sehr hohe Stützwand blicken, die für sie nicht einsehbar ist. Diese „toten“ Ecken bewirken ein geringes Sicherheitsgefühl. Der Durchstich durch den Wall verhindert einen solchen Angstraum. Darüber hinaus ermöglicht diese Maßnahme eine bessere funktionale und städtebauliche Anbindung der südlichen Wohnquartiere an den bestehenden Einzelhandelsbesatz und an die vorhandenen Schul- und Kindertageseinrichtungen. Nördlich und südlich des Bahnkörpers ist mit der Aufwertung des Bahnhofsumfeldes eine Stadtteilentwicklung mit einer damit einhergehenden Attraktivitätsentwicklung für Welper unerlässlich.

Statt der bisherigen Bahnplanung wird seitens der Gemeinde Welper die Variante „Durchstich bei gleichzeitiger Verbreiterung des Tunnels auf 4 m“ bei gleichzeitiger städtebaulicher Förderung beabsichtigt.

Im Haushaltsplan 2020 sind, nach Genehmigung des ISEK, für die weitere Detailplanung Investitionsausgaben in Höhe von 50.000 € - unter Berücksichtigung einer Einnahmenplanung von 70 % Förderung (durch ISEK) – vorgesehen.

In diesem Zusammenhang wurden seitens der politischen Mandatsträger folgende Fragen zur Diskussion gestellt:

- 1) Ist eine Beanspruchung dieser Haushaltsmittel zur Detailplanung des Bahnhofsumfeldes vor Genehmigung des ISEK förderschädlich für die ISEK-Planung.
- 2) Sind bei einer Herausnahme der Maßnahme „Planung des Bahnhofsumfeldes“ aus dem beantragten ISEK und Förderung des Bahnhofsumfeldes durch die Städtebauförderung negative Auswirkungen auf die Genehmigung des beantragten ISEK zu besorgen.
- 3) Ist die Personenunterführung mit städtebaulichen Mitteln überhaupt förderfähig, wenn nicht gleichzeitig das Bahnhofsumfeld durch ein Planungsbüro untersucht, an die Personenunterführung angebunden und die Bereiche nördlich und südlich des Bahnkörpers städtebaulich entwickelt und aufgewertet werden.

Für eine kurzfristige Beantwortung vorgenannter Fragen wäre ich Ihnen sehr verbunden.

Anlage 2

Schumacher, Uwe

Von: Heß, Angelika
Gesendet: Freitag, 14. Februar 2020 08:29
An: Schumacher, Uwe
Betreff: WG: Städtebauliche Planung Bahnhofsumfeld Welver
Anlagen: 2019-04-15 Rundschreiben Vorz. Maßnahmebeginn -
Planungsleistungen.pdf; Leistungsphasen nach HOAI.doc;
Förderrichtlinie_Stadterneuerung_2008.pdf

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Angelika Heß
Sekretariat Bürgermeister

Gemeinde Welver

Der Bürgermeister
Fachbereich 1 -Zentrale Dienste-
Am Markt 4
59514 Welver

Tel.: 02384 / 51102
Fax: 02384 / 51230
E-Mail: a.hess@wolver.de
Internet: www.wolver.de



Von: Adolph, Jana <Jana.Adolph@bra.nrw.de>
Gesendet: Mittwoch, 12. Februar 2020 14:07
An: Heß, Angelika <A.Hess@wolver.de>
Cc: 'U.Schumacher@wolver.de' <IMCEAINVALID-+27U+2ESchumacher+40wolver+2Ede+27@bra.nrw.de>;
Reckermann, Philipp <Philipp.Reckermann@bra.nrw.de>
Betreff: AW: Städtebauliche Planung Bahnhofsumfeld Welver

Guten Tag Frau Heß

Anbei einige ergänzende Informationen zu Ihrer Anfrage sowie die Beantwortung unten:

Zu 1)
Bis HOAI LP 6 liegt kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn vor, sondern gehört noch zu den refinanzierbaren Planungsleistungen.
(Die Ausschreibung darf bis zur Genehmigung noch nicht veröffentlicht und/ oder kein Auftrag vergeben werden.)
Anbei sende ich Ihnen ein Rundschreiben zu Ihrer Anfrage sowie eine Beschreibung der Leistungsphasen nach HOAI.

Zu 2)
Nein, hier sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

Zu 3)
Nein, Ziel ist die städtebauliche Entwicklung, Neuordnung oder Aufwertung (s. Anlage: Förderrichtlinie, 2.).

Mit freundlichen Grüßen
Jana Adolph

Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 35
Seibertzstr. 2
59821 Arnsberg
Telefon: +49 2931 82 3425
Mail: Jana.Adolph@bra.nrw.de

Von: Reckermann, Philipp <Philipp.Reckermann@bra.nrw.de>
Gesendet: Mittwoch, 12. Februar 2020 09:21
An: Adolph, Jana <Jana.Adolph@bra.nrw.de>
Betreff: WG: Städtebauliche Planung Bahnhofsumfeld Welver

Von: Heß, Angelika <A.Hess@welver.de>
Gesendet: Mittwoch, 12. Februar 2020 08:04
An: Reckermann, Philipp <Philipp.Reckermann@bra.nrw.de>
Cc: Schumacher, Uwe <U.Schumacher@welver.de>
Betreff: Städtebauliche Planung Bahnhofsumfeld Welver

Sehr geehrter Herr Reckermann,

hier sende ich Ihnen im Auftrag von Herrn Bürgermeister Uwe Schumacher die Fragen zur städtebaulichen Planung des Bahnhofsumfeldes zur weiteren Verwendung und bitten wenn möglich, um eine zeitnahe Beantwortung.

Dafür vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Angelika Heß
Sekretariat Bürgermeister

Gemeinde Welver
Der Bürgermeister
Fachbereich 1 -Zentrale Dienste-
Am Markt 4
59514 Welver

Tel.: 02384 / 51102
Fax: 02384 / 51230
E-Mail: a.hess@welver.de
Internet: www.welver.de



Anlage 3

Schumacher, Uwe

Von: Garzen, Camillo
Gesendet: Mittwoch, 19. Februar 2020 13:49
An: Schumacher, Uwe
Betreff: AW: Städtebauliche Planung Bahnhofsumfeld Welper

Hallo Herr Schumacher,

die Bezirksregierung geht bei Ihrer Antwort nach meiner Ansicht davon aus, dass die von Pesch&Partner vorzunehmenden optimierten Planungen des Bahnhofsumfelds im Bezug zum bereits eingereichten ISEK-Antrag stehen. Diese Optimierungen sind notwendig, da die Bahn eine veränderte Planung des Bahnhofhaltepunktes vorgenommen hat. Die Informationen der Bahn haben im letzten Jahr noch nicht vorgelegen und konnten daher bei der damaligen Planung nicht berücksichtigt werden. Laut Rückmeldung der Bezirksregierung sind solche Optimierung möglich und gehören zu den refinanzierbaren Planungsleistungen. Solche Planungsleistungen führen bis zum Abschluss des HOAI LP 6 nicht zu einem vorzeitigem Maßnahmenbeginn und sind somit nicht förderschädlich.

Im Rahmen der Ermächtigungsübertragung 2019 nach 2020 wurde beim Produkt IV -1210018 „ISEK Bahnhofsumfeld Welper“ ein Betrag in Höhe von 30.000 Euro übertragen. Diese Mittel können für die Beauftragung von Pesch&Partner verwendet werden, sofern der betreffende zu planende Bereich Bestandteil des bisher beantragten ISEK ist, der Gemeinde gehört und dadurch eine Inventarisierung (Nachaktivierung) möglich ist. Ferner muss die Beauftragung unter Beachtung der vorläufigen Haushaltsführung unbedingt notwendig sein. Dies wäre aufgrund der weiteren Planung der Bahn und des damit verbundenen Zeitdrucks durchaus gegeben. Es wäre aus meiner Sicht hilfreich, dass in der nächsten GPNU-Sitzung der genau zu beplanende Bereich (Flurstück, Grundstücksbezeichnung usw.) mitgeteilt wird.

Die vorgenannte Beauftragung/Planung hat aus meiner Sicht somit nichts mit der möglichen Entscheidung zur Verbreiterung der PU (von 3 auf 4 Meter und somit Zuschuss an die Bahn in entsprechender Höhe) bzw. der Entscheidung zur Beantragung von anderen Städtebaufördermitteln für den Bereich PU und Bahnhofsumfeld zu tun. Dies wäre eine neue Maßnahme, die im Haushalt 2020 ff nicht vorgesehen ist. Hier muss zunächst die Genehmigung des Haushalts 2020 ff abgewartet werden, um dann diese Maßnahme, sofern die Voraussetzungen vorliegen, entweder außerplanmäßig oder im Rahmen einer Nachtragsatzung einzuplanen.

Mit freundlichen Grüßen aus Welper
i.V.

Camillo Garzen
Erster Beigeordneter | Leitung FB Zentr. Dienste u. Dienstleist.
Tel: 02384 / 51 – 101
Fax: 02384 / 51 – 230
Mail: C.Garzen@welper.de



GEMEINDEWELVER
DERBÜRGERMEISTER

Anlage 4

1

Gemeinde Welver | Postfach 47 | 59511 Welver

GEMEINDE WELVER
Bürgermeister

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Herrn St. Cebulla
Detmolder Str. 61
33604 Bielefeld

Am Markt 4, 59514 Welver
Zentrale: 02384 / 51- 0
Telefax: 02384 / 51- 230

Auskunft erteilt:
Herr Schumacher
02384 51-100
u.schumacher@welver.de

Zimmer: OG 11
Mein Zeichen:

Datum: 19.02.2020

Sehr geehrter Herr Cebulla,

ich nehme Bezug auf unser Telefonat.

Im Rahmen des barrierefreien Ausbaus des Bahnhofpunktes Welver ist der Ausbau einer Bahnunterführung erforderlich. Seitens der Deutschen Bahn besteht ein Angebot zur Planung und zum Bau des Tunnels bei einer Breite von drei Meter. Alle über diese Standardvariante hinausgehenden Anforderungen sind von der Gemeinde Welver finanziell auszugleichen, sowohl die planerischen, baulichen, als auch später anfallende laufende Mehrkosten für Unterhaltungsmaßnahmen.

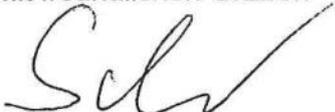
Vorbehaltlich der politischen Zustimmung ist eine Verbreiterung des Tunnels auf 4 m Breite und ein Durchstich beabsichtigt. Planung, Ausführung und Überwachung wird durch die DB durchgeführt.

Der Tunnelbau findet auf dem Grundstück der Deutschen Bahn statt.

Seitens der Kommunalaufsicht des Kreises Soest bestehen Bedenken. Angesichts der Kostenbeteiligung von mehreren Hunderttausend € bitte ich zu prüfen, ob eine gemeindliche Investition in fremdes Vermögen (Bahntunnel) auf nicht-gemeindlichem Grundbesitz überhaupt möglich und zulässig ist.

Für eine kurzfristige Beantwortung wäre ich Ihnen sehr verbunden.

Mit freundlichen Grüßen


Schumacher

Bankverbindungen
Sparkasse-Soest
Volksbank Hellweg
Postbank Dortmund

Swift-BIC
WELADED1SOS
GENODEM1SOE
PBNKDEFF

IBAN
DE96 4145 0075 0000 0000 18
DE07 4146 0116 4001 5004 00
DE84 4401 0046 0000 8004 62

Öffnungszeiten
montags-freitags 08.00 – 12.30 Uhr
montags, dienstags und donnerstags 13.30 – 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Anlage 5

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Dr. Röhricht - Dr. Schillen GmbH · Detmolder Str. 61 · 33604 Bielefeld

Gemeinde Welver
z. H. Herrn Bürgermeister Schumacher
Am Markt 4
59514 Welver

19. Februar 2020
C/Pa

Bilanzierung der Tunnelerweiterung Bahnhof
hier: Ihr Schreiben vom 19. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Schumacher,

zu den von Ihnen im vorbezeichneten Schreiben formulierten Fragen zur Bilanzierung der Tunnelerweiterung am Bahnhof Welver im Rahmen der Sanierung durch die DB AG dürfen wir wie folgt Stellung nehmen. Wir haben dabei den Sachverhalt gemäß Ihrer o.g. Angaben einer vorläufigen Bewertung unterzogen:

1. Gemäß § 34 KomHVO NRW sind Vermögensgegenstände ins Anlagevermögen aufzunehmen, wenn die Kommune das wirtschaftliche Eigentum daran inne hat und die selbständige Verwertbarkeit gegeben ist. Dabei ist zu beachten, dass nur Gegenstände auszuweisen sind, die dazu bestimmt sind, dauernd der Gemeinde zu dienen.
2. Die NKF-Handreichung zur GemHVO, 7. Auflage, führt zur Aktivierung u.a. aus, dass ein Vermögensgegenstand vorliegt, wenn ihm ein wirtschaftlicher Wert zugewiesen und eine selbständige Nutzungsfähigkeit und Bewertbarkeit gegeben ist. Dabei kommt es auf die Dauer der Nutzungsfähigkeit nicht entscheidend an, allerdings muss die Werthaltigkeit durch Dritte anerkannt und nachvollziehbar sein.

Dr. Röhricht - Dr. Schillen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
Detmolder Straße 61 · 33604 Bielefeld
Amtsgericht Bielefeld HRB 41596

fon 0521 9 66 56 60
fax 0521 9 66 56 61
mail info@roehricht-schillen.de
home www.roehricht-schillen.de

Sparkasse Bielefeld
IBAN DE90 4805 0161 0075 0060 49
BIC SPBIDE33XXX

Geschäftsführer:
WP/StB Stephan Cebulla
WP/StB Joachim Kampen
WP/StB Marc Heidbrink

3. Weiter bedarf es der Qualifizierung als gemeindlicher Vermögensgegenstand, der durch die tatsächliche und gewollte Nutzung im Rahmen der gemeindlichen Aufgabenerfüllung determiniert wird.
4. Bezogen auf die Tunnelerweiterung durch die Gemeinde Welver ist zudem zu berücksichtigen, dass die Maßnahme auf fremden Grund und Boden durchgeführt würde. Sie stellt insoweit einen Scheinbestandteil für den Grundstückseigentümer, die DB AG, dar. Scheinbestandteile führen nicht zu wirtschaftlichem Eigentum der DB AG, sondern sind bei der Gemeinde Welver als wirtschaftlichem Eigentümer zu bilanzieren.
5. Die Tunnelerweiterung ist nach der o.g. Definition auch selbständig verwertbar, denn die Maßnahme lässt sich „individualisierbar einzeln verwerten“ (Adler-Düring-Schmaltz, Rechnungslegung und Prüfung der Unternehmen, Kommentar zum HGB, 6. Auflage, § 246 HGB, Tz. 26).
6. Die Maßnahme wäre in der Bilanz unter dem Posten „Brücken und Tunnel“ auszuweisen und gemäß der NKF-Rahmentabelle über einen Zeitraum von 70 bis 80 Jahren abzuschreiben.
7. Sollte sich die Einordnung als wirtschaftliches Eigentum aufgrund der vertraglichen Regelung mit der DB AG abweichend darstellen, wäre allerdings eine Abgrenzung und Periodisierung sowohl der Maßnahme als auch der Fördermittel über die Posten „Aktive bzw. Passive Rechnungsabgrenzung“ möglich und geboten.

Wir hoffen, Ihnen in der Kürze eine vorläufige Einschätzung für die weitere Befassung geben zu können und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Cebulla
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Fachbereich 3 Gemeindeentwicklung Az.: 61-20-03/33	Sachbearbeiter/in: Datum:	Herr Große 04.02.2020

Bürgermeister	<i>[Signature]</i> 10.02.2020	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i> 10.02.2020
Fachbereichsleiter/in	<i>[Signature]</i> 04.02.20	Sachbearbeiter/in	<i>[Signature]</i> 04.02.2020

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
GPNU	2	oef	04.03.2020				

**33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welver
 - Abbau des Siedlungsflächenüberhanges durch Umplanung
 hier: Flächendeckende Prüfung der Wohnbaureserven**

Sachdarstellung zur Sitzung am 04.03.2020:

Zuletzt hatte der Ausschuss für Gemeindeentwicklung in seiner Sitzung im Januar 2019 über den Abbau von Siedlungsflächen im Rahmen der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) beraten und den Tagesordnungspunkt ohne Beschluss zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Verwaltungsseitig wurden in der Zwischenzeit ergänzend weitere Grundlagendaten bezogen auf die einzelnen Ortsteile ermittelt. Gleichzeitig wurden nicht nur die Siedlungsflächenreserven, sondern auch die Baulücken zur Dokumentation der insgesamt vorhandenen Baumöglichkeiten textlich und zeichnerisch dargestellt.

Zum besseren Verständnis der vielschichtigen Thematik erfolgt nachfolgend eine überarbeitete und aktualisierte Sachdarstellung:

Ziel der 33. Änderung des FNP

Abbau des Überhanges von Siedlungsflächen-Reserven durch Umplanung in Freiraum.

Grund für den Abbau:

Allen Gemeinden wird ein bestimmter **Bedarf** an Wohnbauflächen zugestanden. Der Bedarf für Welver beträgt derzeit **14,7 ha**. Tatsächlich besitzt die Gemeinde Welver unter Berücksichtigung der relevanten unbebauten Bereiche Siedlungsflächen von 29,35 ha. Es besteht somit also ein **Überhang von 14,6 ha**.

Das Ziel 6.1-1 des Landesentwicklungsplanes NRW (LEP) verlangt eine **bedarfsgerechte** und **flächensparende** Siedlungsentwicklung. Dazu sind die in **Flächennutzungsplänen** für Siedlungszwecke vorgehaltenen Flächen, für die kein Bedarf mehr besteht, dem Freiraum zuzuführen, sofern sie noch nicht in verbindliche Bauleitpläne umgesetzt sind.

Wenn kein Abbau erfolgt?

Der gemeindliche Überhang steht zwar den Zielen der Landesplanung entgegen, dennoch besitzt die Gemeinde einen genehmigten FNP, der als Grundlage für die weitere Entwicklung dient, d.h., die Gemeinde kann weitere Bebauungspläne hieraus entwickeln, ist aber auf die im FNP als Siedlungsfläche dargestellten Bereiche „beschränkt“.

Sofern andere, bisher nicht als Siedlungsfläche vorgesehene Bereiche wohnbaulich entwickelt werden sollen, wird eine notwendige Genehmigung der FNP-Änderung durch die Bezirksregierung Arnsberg nicht erfolgen. Aufgrund des Überhanges ergibt sich hier aus Sicht der Bezirksregierung für eine Neuausweisung von Bauflächen kein Handlungsbedarf. Eine solche Neuausweisung würde dem landesplanerischen Ziel des Abbaus von Überhangflächen entgegenstehen und zudem die Problematik des Wohnbauflächen-Überhangs verschärfen.

Flächennutzungsplan als Grundlage für die Siedlungsflächen-Berechnung:

Der Ursprungs-FNP der Gemeinde Welper ist im Jahre 1980 in Kraft getreten. Im FNP sind alle Bereiche im Gemeindegebiet einer bestimmten Nutzungsart zugewiesen. Neben der Darstellung der landwirtschaftlichen Flächen (Freiflächen), der Gewerbe- und Sondergebiete sind auch die **Siedlungsflächen** dargestellt. In diesen Bereichen soll die wohnbauliche Entwicklung stattfinden. Der FNP dient als Grundlage für die verbindliche Bauleitplanung. Nur auf diesen Flächen können somit Bebauungspläne und Innenbereichssatzung aufgestellt werden.

Im FNP der Gemeinde Welper sind rd. **327 ha** an Siedlungsflächen dargestellt. Der überwiegende Teil dieser Bereiche ist durch Bebauungen „in Anspruch genommen“.

Es stehen derzeit noch **rd. 43 ha** als „**unverbrauchte**“ Freiflächen für eine bauliche Entwicklung zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um **Baulücken** und **Reserveflächen**.

Reserveflächen

Es handelt sich hierbei um unbebaute Freiflächen, die eine **Größe** von **mehr als 0,2 ha** haben. Nur Bereiche dieser Größe werden bei der Berechnung der Siedlungsflächen-Reserven berücksichtigt! Bei kleineren Parzellen (< 0,2 ha) handelt es sich um sogen. Baulücken.

Ein Teil der Reserven wurde bereits durch den Erlass einer Innenbereichssatzung oder der Aufstellung eines Bebauungsplanes weiterentwickelt.

Solange der Bebauungsplan jedoch nicht tatsächlich realisiert wurde, wird das Areal weiterhin als Siedlungsflächen-Reserve gelistet. Beispielhaft sind in diesem Zusammenhang die rechtskräftigen, jedoch noch nicht erschlossenen Bebauungspläne

- Nr. 25 „Im Brandesch“ (altes Sägewerk nördlich der Straße Ostbusch),
- Nr. 23 „Ladestraße“ (Freifläche nördlich der Ladestraße) und
- Nr. 2 „Auf dem Kamp“ im Ortsteil Illingen

zu nennen.

Unter Berücksichtigung der v.g. 0,2 ha Mindestgröße besitzt die Gemeinde Welver derzeit **Siedlungsflächen-Reserven** von insgesamt **29,35 ha** (Stand: Dezember 2019).

Baulücken

Es handelt sich hierbei um Einzelflächen in rechtskräftigen Bebauungsplangebieten und Innenbereichen, die kleiner als 0,2 ha sind. Die Parzellen sind grundsätzlich erschlossen und könnten sofort bebaut werden. Diese Baulücken bleiben bei der Bilanzierung der insgesamt in der Gemeinde Welver zur Verfügung stehenden Siedlungsreserven unberücksichtigt.

Dynamische Bilanz

Die Bilanzierung der Reserveflächen und der Baulücken unterliegt einem dynamischen Prozess. Durch laufende und neue Bautätigkeiten verändern sich die Zahlen ständig. So werden durch die Bebauung von Baulücken entsprechende Flächen in Anspruch genommen („verbraucht“) und fallen anschließend aus der Bilanzierung raus.

Sofern eine Teilbebauung von Reserveflächen erfolgt, verändert sich nach dem Verbrauch die Flächengröße. Liegt die restliche Freifläche dann unter 0,2 ha wird die ehemals als Siedlungsreserve gelistete Fläche dann als Baulücke eingestuft.

Beispiel: Der Bereich der Bebauungspläne Nr. 26 und 27 im Zentralort Welver (*Straßen Meyericher Kirchfeld, Auf dem Bült und Brink*) wurde aufgrund der ursprünglichen Flächengröße als „Siedlungsflächen-Reserve“ gelistet. Nach und nach wurden nun die einzelnen Wohnhäuser gebaut, so dass sich die restliche Freifläche ständig reduziert hat. Der Verbrauch von Bauland hat nun dazu geführt, dass die verbliebene Freifläche (noch zwei Bauplätze) kleiner als 0,2 ha ist. Die Restparzellen sind somit zukünftig als Baulücke zu berücksichtigen.

Siedlungsflächen-Monitoring

Seit 2010 sind die Regionalplanungsbehörden gesetzlich beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden ein Siedlungsflächen-Monitoring durchzuführen. Ziel des Monitorings ist es, die bisher baulich ungenutzten Flächenreserven in regelmäßigen Zeitabständen landesweit einheitlich und transparent zu erfassen.

Seitens der Verwaltung werden in diesem Zusammenhang neue Flächen sowie der Verbrauch vorhandener Flächen gemeldet. Die einzelnen Areale erhalten in diesem Verfahren getrennt nach Ortsteilen eine sechsstellige Ordnungsnummer. Die gemeldeten Flächen werden durch die Bezirksregierung geprüft und bei entsprechender Akzeptanz in der Bilanzierung berücksichtigt.

Die aktuelle zur Beratung in den gemeindlichen Gremien vorgelegte Darstellung hat den Stand „Dezember 2019“. Im Zuge der weiteren Beratung können die Werte fortgeschrieben werden.

Bisherige verbindliche Beschlussfassung zu Umplanungsflächen

Bis 2017 bestand die Möglichkeit, bei der Neuausweisung von Baulandflächen im Gegenzug bereits ausgewiesene Bauflächen an anderer Stelle wieder in landwirtschaftliche Fläche umzuwandeln. Der in diesem Zusammenhang in der Vergangenheit praktizierte **Umwandlungsfaktor** von **1:1,5** – um den Siedlungsflächenüberhang bei gleichzeitiger Ausweisung neuer

Bauflächen abzubauen – kann so nicht mehr angewendet werden. Vielmehr ist die Gemeinde gefordert, die Reserveflächen im Zuge einer Gesamtbetrachtung zu überprüfen und entsprechende Bereiche umzuwandeln, um im optimalen Fall den gesamten Überhang abzubauen.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Satzungen/ Bebauungspläne und der integrierten Lage einiger Flächen ist eine Reduzierung des Überhangs auf Null jedoch eher ein theoretisches Ziel. Ein gänzlicher Abbau ist nach individueller Wertung der einzelnen Flächen auch im Sinne einer städtebaulich sinnvollen Siedlungsentwicklung nicht zu erzielen.

Im Zusammenhang mit der Realisierung der **Baugebiete Nr. 27 „Landwehrkamp“** (Zentralort Welver) und **Nr. 5 „Soestweg“** (Ortsteil Schwefe) wurden noch entsprechende Umplanungsflächen nach dem Umrechnungsfaktor 1:1,5 beschlossen. Dabei handelt es sich um folgende Bereiche:

- Fläche Nr. 05 00 09, Ortsteil Borgeln
Südlich des Sportplatzes mit einer Teilfläche von 1,75 ha
- Fläche Nr. 21 10 03, Zentralort Welver
im Kreuzungsbereich Wolter-von-Plettenberg-Straße/ Hachenstraße, 0,27 ha
(im B-Plan als RRB ausgewiesen)
- Fläche Nr. 19 00 13, Ortsteil Schwefe
südl. der Straße „Zum Vulting“/ östl. der Bachstraße mit einer Teilfläche von 0,57 ha
- Fläche Nr. 19 00 14, Ortsteil Schwefe
südlich der Straße „Sägemühlenweg“, 0,37 ha

Diese Flächen sollten im Rahmen der 33. Änderung des FNP umgewandelt werden.

Während der Erarbeitung der Planunterlagen zu dieser FNP-Änderung begannen die Beratungen zur baulichen Entwicklung des B-Planes Nr. 12 „Westholz II“ im Ortsteil Vellinghausen. Zugunsten dieser baulichen Entwicklung wurden folgende Umplanungsflächen beschlossen:

- Fläche 18 00 22, Ortsteil Scheidingen
nordwestlich der vorhandenen Bebauung Schatterweg, 0,60 ha
- Fläche 09 01 01, Ortsteil Eilmsen
westlich der Straße „Dornenkamp“, 0,10 ha
- Fläche ohne Nr., Ortsteil Vellinghausen
nicht realisierte Randbereiche des B-Planes Nr. 3 an der Schulstraße, 0,18 ha

Da das Verfahren zur 33. Änderung des FNP noch in der Entwurfsphase war, wurden die v.g. Umplanungsbereiche in dieses FNP-Änderungsverfahren integriert, um diese letztendlich zusammen mit den Flächen in Welver und Schwefe als „Gesamtpaket“ im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Aktuelle Anmerkung zu den bisher geplanten Umplanungsflächen:

Die Fläche **Nr. 09 01 01 (Dornenkamp, Eilmsen)** ist im Siedlungsflächen-Monitoring **nicht** als Reserve erfasst, so dass bei Umplanung dieser Fläche rein rechnerisch kein Abbau des Überhangs erfolgt. Es handelt sich um eine Restparzelle im Randbereich des vorhandenen

Bebauungsplanes. Diese Fläche hat sich erst nach der parzellenscharfen Darstellung der Abgrenzungen des Bebauungsplanbereiches im FNP ergeben. Diese Fläche sollte zwar zur eindeutigen Zuordnung ihrer tatsächlichen Nutzung im FNP zukünftig als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt werden; diese Umplanung kann jedoch nicht dem Abbau des Wohnbauflächenüberhanges dienen.

Die **Fläche Nr. 19 00 14 am Sägemühlenweg** im Ortsteil Schwefe ist ebenfalls **nicht** als Reservefläche gelistet, da sie aufgrund ihrer Lage im Überschwemmungsbereich **faktisch kein Bauland** darstellt. Eine Umwandlung dieser Fläche bedeutet somit ebenso keinen rechnerischen Abbau des Überhanges und dient lediglich der Klarstellung. Zudem liegt die Fläche entsprechend der Festsetzungen des Landschaftsplanes IV im Landschaftsschutzgebiet.

Die Flächen **Nr. 06 00 15 (Dinker, östlich des Ahseweges)** wird aufgrund der Lage im Überschwemmungsgebiet im Siedlungsflächen-Monitoring **nicht** mehr als Reserve gelistet.

Ein Teil der Fläche **Nr. 19 00 13 östlich der Bachstraße** liegt ebenso im Überschwemmungsbereich und müsste konsequenterweise genauso aus der Reservedarstellung entfallen, da dieser Teil somit auch faktisch kein Bauland darstellt. Derzeit erfolgt noch eine Darstellung als Siedlungsreserve. Hier muss bezgl. der Darstellung noch eine Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg erfolgen. Ungeachtet dessen erfolgt richtigerweise eine Umplanung zur Klarstellung der tatsächlichen Nutzung.

Während der innerbehördlichen Vorgespräche mit der Bezirksregierung im November 2018 wurde insbesondere die **Reservefläche Nr. 05 00 09 im Osten des Ortsteiles Borgeln** thematisiert. Der Ortsteil Borgeln verfüge über erhebliche Wohnbauflächenreserven (rd. 6,8 ha). Viele davon liegen in integrierter Lage und bieten sich im Sinne der Innenentwicklung (Grundsatz 6.1-6 des LEP „Vorrang der Innenentwicklung“) für eine bauliche Entwicklung an. Die Fläche 05 00 09 liegt jedoch am Ortsrand, nördlich angrenzend befindet sich der Sportplatz mit der entsprechenden Lärmproblematik. Hier sei es sinnvoll, die gesamte Fläche in eine Freiraumnutzung umzuplanen. Die bisherige Beschlusslage berücksichtigte zwar eine Umplanung dieses Bereiches, entlang der vorhandenen Jahnstraße sollte jedoch ein einzeiliger Streifen als Wohnbaureserve verbleiben. Grund war die ökonomische Auslastung der vorhandenen Erschließungsanlagen (*Straße/ Kanal*) mit dem Ziel einer beidseitigen Bebauung der Jahnstraße. Hierzu müsste beraten werden, ob man gemeindlicherseits bei dieser Verfahrensweise bleibt.

Flächendeckende Überprüfung der Siedlungsflächen

Wie oben beschrieben beträgt der **Bedarf** an Wohnbauflächen für Welper derzeit **14,7 ha**. In diesem Zusammenhang führt die Bezirksregierung im Rahmen der behördeninternen Erörterung aus, dass es erforderlich ist, nunmehr eine bewusste Auseinandersetzung und Entscheidung, wo die weitere Siedlungsentwicklung stattfinden soll bzw. welche Flächen in eine Freiraumnutzung umgeplant werden können, vorzunehmen. Seitens der Bezirksregierung werden diese angestrebten Flächenrücknahmen sowie die verbleibenden Reserven als geeignete und notwendige Grundlage für ein aufzustellendes Wohnbauflächenkonzept, welches gesamt-räumlich die zukünftig angestrebte Siedlungsentwicklung abbilden sollte, gesehen. Die Erarbeitung eines solchen Konzeptes müsste unter Einbeziehung der grundlegenden Themen wie Demographie, Infrastruktur, Soziales, ÖPNV, usw. erfolgen und müsste zunächst politisch beraten werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt sollen zunächst die Wohnbauflächenreserven inhaltlich beraten werden. Unter Berücksichtigung der bisherigen Sachdarstellung wird vorgeschlagen, dass das Ergebnis der noch ausstehenden Beratung als Grundlage für das weitere Verfahren zur 33.

Änderung des FNP dient, da die bisher beschlossenen Umplanungsflächen für einen Abbau des Überhanges nicht ausreichen.

Prüfung im Hinblick auf weitere potentielle Umplanungsflächen:

Verwaltungsseitig wurde eine flächendeckende Prüfung der vorhandenen Reserveflächen vorgenommen. Hierbei wurden vorrangig Flächen außerhalb des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) – also in Ortsteilen <2.000 Einwohner – berücksichtigt. Dies entspricht dem Ziel 6 des Regionalplanes. Berücksichtigt wurde auch, dass folgende Reserveflächen sich nicht für eine Umplanung eignen:

- unbebaute Freiflächen im Geltungsbereich einer **rechtskräftigen Innenbereichssatzung** gem. § 34 BauGB
- nicht bebaute Grundstücke innerhalb eines **rechtskräftigen und erschlossenen Bebauungsplanes**, für die eine überbaubare Fläche festgesetzt ist.

Als Umplanungsflächen wurden daher Bereiche berücksichtigt, die im FNP als Baufläche dargestellt sind, aber **bisher nicht** durch einen Bebauungsplan oder eine städtebauliche Satzung weiterentwickelt wurden. Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung ist eine solche Verfahrensweise im Hinblick auf mögliche Entschädigungsansprüche nachvollziehbar.

Vor diesem Hintergrund wurde eine ganzheitliche Flächenbetrachtung durchgeführt, um potenzielle Umwandlungsflächen zu identifizieren. In der erarbeiteten Aufstellung sind alle Reserveflächen aufgelistet und verwaltungsseitig einer Bewertung unterzogen worden. Die Aufstellung wird aufgrund des Volumens separat verschickt. Als Anlage ist daher nur die **Übersichtstabelle** mit den Grundlagendaten und den einzelnen Flächenwerten beigelegt.

Die farbliche Einteilung hat folgende Bedeutung:

- | | |
|-------|---|
| grün: | eine potenzielle Umwandlungsfläche |
| rot: | eine Fläche, die aufgrund ihrer integrierten Lage für eine Umwandlung ungeeignet ist. |

Ergebnis der Flächenbetrachtung

Anmerkung vorweg:

Die verwaltungsseitige vorgenommene städtebauliche Betrachtung soll als Grundlage für eine bewusste Auseinandersetzung und Entscheidung zu den Wohnbaureserven dienen. Im Rahmen der anstehenden entwicklungspolitischen Beratung können sich die ermittelten Flächen im Hinblick auf eine Umwandlung bzw. Nicht-Umwandlung durchaus verändern.

Ergebnis

Von den betrachteten 29,35 ha Siedlungsflächen-Reserven sind 8,14 ha als potenzielle Umwandlungsflächen einzustufen. Gleichzeitig dokumentiert die Bewertung aber auch, dass 21,21 ha aufgrund ihrer integrierten Lage, der städtebaulichen Präferenz, der vorhandenen Erschließung und der rechtskräftigen Satzungen für eine Umplanung ungeeignet sind. Sofern es zu einer Umplanung dieser Potenzial-Flächen kommen würde, könnte der Überhang auf 6,56 ha reduziert werden.

Ruhende Wohnbauflächen-Entwicklungsverfahren

- Ortsteil Vellinghausen, B-Plan Nr. 12 „Westholz II“

Derzeit können die Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des B-Planes Nr. 12 „Westholz II“ bzw. zur 38. Änderung des FNP nicht fortgesetzt werden. Die Neuausweisung ist mit dem vorhandenen gesamtgemeindlichen Überhang nicht vereinbar.

- Zentralort Welver, Änderung FNP und Änderung B-Plan Nr. 18 „Smiths Aue“

Westlich der Werler Straße ist die Freifläche zwischen den bestehenden baulichen Anlagen als Sondergebiet (Gartencenter) ausgewiesen. Beantragt wurde die Umwandlung in Siedlungsfläche zur wohnbaulichen Entwicklung.

- Zentralort Welver, Ergänzungssatzung „Im Wiesengrund“

Beantragt wurde die wohnbauliche einzeilige Entwicklung des Bereiches östlich der Straße „Im Wiesengrund“ auf der Grundlage einer Ergänzung des Innenbereiches.

- Ortsteil Borgeln, östlich der Jahnstraße

Es handelt sich um die in der Sachdarstellung bereits erwähnte Reservefläche Nr. 05 00 09 südlich des Sportplatzes in Borgeln. Die Fläche liegt am Ortsrand und im Einwirkungsbereich des Sportplatzes mit der entsprechenden Lärmproblematik. Insofern scheint sie auch aus Sicht der Bezirksregierung geeignet für eine Umplanung. Eine Teilfläche von 1,75 ha wurde bereits im Zusammenhang mit der Realisierung des Baugebietes Nr. 27 „Landwehrkamp“ verbindlich als Umplanungsfläche beschlossen. Beantragt wurde nun die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes.

- Ortsteil Schwefe, südlich der Straße Sägemühlenweg

Beantragt wurde die Baulandausweisung. Es handelt sich um die Fläche Nr. 19 00 14 am Sägemühlenweg. Aufgrund der Kennzeichnung als Überschwemmungsbereich und der damit verbundenen Gesetzeslage ist eine Bebauung tatsächlich nicht möglich. Der Erlass einer städtebaulichen Satzung oder die Aufstellung eines Bebauungsplanes können somit trotz der Darstellung im FNP als Siedlungsbereich nicht erfolgen. Die Bezirksregierung hat diese Fläche daher bereits beim Siedlungsflächen-Monitoring nicht als Reservefläche gelistet. Sie spielt daher bei der Bilanzierung des gemeindlichen Überhangs keine Rolle mehr. Die Fläche Nr. 19 00 14 sollte im Rahmen der 33. Änderung des FNP zur Klarstellung als Freibereich – Fläche für die Landwirtschaft – dargestellt werden.

Weitere Verfahrensweise

Es ist nun zu beraten, welche Flächen tatsächlich umgeplant werden sollen, um letztendlich einen **signifikanten Abbau** des vorhandenen Wohnbauflächenüberhangs zu erreichen und somit zu entscheiden, welche Flächen neuer Inhalt der 33. Änderung des FNP werden. Der bereits gefasste Beschluss zur 33. Änderung des FNP vom 12.07.2017 ist in diesem Zusammenhang aufzuheben.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Beratung in den Fraktionen und im Fachausschuss ergeht zum jetzigen Zeitpunkt kein Beschlussvorschlag.

Übersichtstabelle

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
Ortsteil	Einwohner 01.01.2019	Fläche Ortsteil (ha)	Siedlungs- flächen gesamt (ha)	Siedlungsflächen unverbraucht (ha)	Baulücken (ha)	Reserven (ha)	Reserven zur Umwandlung ungeeignet/ ha	potenzielle Umwandlungs- flächen/ha
Balksen	32	235	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Berwicke	263	541	9,32	1,94	1,04	0,90	0,47	0,43
Blumroth	53	250	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Borgeln	995	667	29,88	7,47	0,68	6,79	4,23	2,56
Dinker	833	460	25,86	4,32	1,32	3,00	2,24	0,76
Dorfwelver	220	387	1,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ehningsen	70	161	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einecke	149	376	9,28	0,41	0,41	0,00	0,00	0,00
Eineckerholsen	79	145	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Flerke	473	375	19,72	3,47	0,67	2,80	2,80	0,00
Illingen	346	170	10,98	2,06	0,75	1,31	0,49	0,82
Klotingen	293	610	14,62	1,10	0,21	0,89	0,52	0,37
Merklingsen	89	291	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nateln	192	617	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Recklingsen	238	436	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Scheidingen	1.464	544	40,50	5,68	1,72	3,96	2,93	1,03
Schwefe	695	560	21,40	2,30	1,10	1,20	0,47	0,73
Stocklarn	190	232	10,23	1,80	0,26	1,54	0,60	0,94
Vellinghausen	860	772	11,97	0,46	0,23	0,23	0,00	0,23
Welver	5.322	730	122,55	11,68	4,95	6,73	6,46	0,27
Gesamt	12.856	8.559	327,47	42,69	13,34	29,35	21,21	8,14

Erläuterungen siehe nächste Seite!

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Fachbereich 3 Gemeindeentwicklung Az.: 61-26-21/10-04	Sachbearbeiter/in: Datum:	Herr Große 06.01.2020

Bürgermeister		Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in	<i>[Signature]</i> 10/01.20	Sachbearbeiter/in	<i>[Signature]</i> 06/01.20

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
GPNU	3	oef	22.01.2020	einstimmig	10	-	-
HFA	3	oef	12.02.20				
GPNU	3	oef	04.03.20				

Vierte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Ostbusch“, Zentralort Welver

- hier:** 1. Ergebnis des Beteiligungsverfahrens
2. Satzungsbeschluss

Sachdarstellung zur Sitzung am 22.01.2020:

Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 erstreckt sich auf die Flurstücke 443, 482 und 51 der Gemarkung Meyerich, Flur 3. Sie sind im Bebauungsplan Nr. 10 „Ostbusch“ als „Öffentliche Grünfläche – Kinderspielplatz“ und als „Öffentliche Verkehrsfläche – Fuß- und Radweg“ festgesetzt. Im Zuge der 4. Änderung des Bebauungsplanes wird diese Nutzung formell planungsrechtlich aufgegeben. Die Flächen werden als allgemeines Wohngebiet (WA) entsprechend der in diesem Quartier vorhandenen Ausweisung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ausgewiesen. Überbaubare Flächen werden nicht festgesetzt. Auf den nichtüberbaubaren Flächen sind untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen gem. § 14 BauNVO zulässig, die dem Nutzungszweck der in dem Baugebiet gelegenen Grundstücke oder des Baugebietes selbst dienen und die seiner Eigenart nicht widersprechen.

Im Zuge des Änderungsverfahrens wurde die Beteiligung gem. § 13 BauGB in der Zeit vom 14.11.2019 – 27.12.2019 durchgeführt. Anregungen und Bedenken wurden nicht vorgetragen, so dass zum Abschluss des Verfahrens der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt empfiehlt dem Rat, die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Ostbusch“, Zentralort Welver, gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bebauungsplanänderung durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Haupt- und Finanzausschuss am 12.02.2020

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt BM Schumacher aufgrund eines Antrags aus dem politischem Raum den Tagesordnungspunkt

„Vierte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Ostbusch“,
Zentralort Welper

hier: 1. Ergebnis des Beteiligungsverfahrens
2. Satzungsbeschluss

zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt zu verweisen.

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Antrag **einstimmig** zu.

Sachdarstellung zur Sitzung des GPNU am 04.03.2020:

Im Zuge der fraktionellen Beratung wurde der Gehweg noch einmal im Hinblick auf seine verbindende Funktion unter Berücksichtigung der geplanten Neugestaltung des Bahnhofbereiches erörtert. Vor einer abschließenden Beschlussfassung soll in diesem Zusammenhang zunächst noch einmal eine Beratung im Fachausschuss erfolgen.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: 2.1 Az.: Bereich 2.1	Sachbearbeiter: Herr Coerdts Datum: 17.02.2020

Bürgermeister	<i>Simon 17.02.2020</i>	Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	<i>Co 24/2.20</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
GPNU	4	oef	04.03.2020				

Betr.: Entwurf eines Handlungsrahmens und einer Umwelteinschätzung für die Gemeinde Welver
hier: Nachhaltige Beschaffungen in Kommunen

Sachdarstellung zur Sitzung am 04.03.2020:

Siehe die beigefügten Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.09.2020.

Ebenso hat der Rat der Gemeinde Welver in seiner Sitzung am 11.12.2019 auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.11.2019 einstimmig beschlossen, einen Klimaschutzmanager vorbehaltlich einer Förderung von 100 % für die Dauer von 3 Jahren einzustellen.

Sie bilden für die Gemeinde Welver die Grundlage, neue Wege und Möglichkeiten für den Umwelt- und Klimaschutz zu finden und gleichzeitig eine Einbindung in die eigenen Verwaltungs- und Beschaffungsstrukturen zu erreichen.

Voraussetzung für die Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Auftragsvergabe ist die Benennung der Kriterien bereits bei der Ausschreibung. Nachträglich können sie nicht herangezogen werden.

Deshalb ist es wichtig, dass sich Kommunen Beschaffungsrichtlinien geben und diese Beschaffungskriterien bei den Ausschreibungen als Produkteigenschaften aufführen.

Die öffentliche Beschaffung bietet die Möglichkeit, umweltfreundliche und fair gehandelte Produkte bei Ausschreibungen zu berücksichtigen. Regelmäßige Beschaffungsgüter in Verwaltungen sind Papier und Bürobedarf, Bürogeräte, Möbel oder Strom. Auch Dienstleistungen, wie IT-Services, Reinigungsdienste und Wartung von Heizungsanlagen stellen typische Beschaffungsvorgänge dar.

Dabei sind die Beschaffungsstellen mehr als nur Annahmestellen für Bestellungen der verschiedenen Bedarfsträger. Sie sind die Schlüsselstelle für das nachhaltige Wirtschaften der jeweiligen Kommune oder Verwaltungseinheit. Sie benötigen einen klaren politischen Rahmen und Unterstützung für eine nachhaltige Beschaffung durch

- einen Grundsatzbeschluss des Rates der Gemeinde Welver,
- eine zustimmende Erklärung der Verwaltungsleitung,

- eine Dienstanweisung,

und durch die Ergänzung bestehender Beschaffungsregelungen. Für die Information von Gemeinderat, Verwaltungsleitung und Öffentlichkeit wird empfohlen, die Berichtspflicht zu verankern.

Auch die Gemeinde Welper beabsichtigt, in eine nachhaltige Beschaffung von Verbrauchsmaterial einzusteigen. Fairer und ökologischer Einkauf leistet hierzu einen wichtigen Beitrag. Der Einstieg fällt leichter, wenn mit einzelnen Produkten, wie z.B. Recyclingpapier, begonnen wird. Zukünftig soll ein ökologischer Einkauf auf der Grundlage der Anforderung des staatlichen Umweltzeichens „Blauer Engel“ erfolgen. Bei zukünftigen Beschaffungen nutzt die ausschreibende Stelle die vergaberechtliche Vorgabe, wonach Angebote, die nicht die Anforderungen des staatlichen Umweltzeichens „Blauer Engel“ einhalten, aus dem Bieterwettbewerb ausgeschlossen werden.

Um den weiteren Weg nicht allein sondern gemeinsam mit weiteren Kommunen zu gehen, ist es für die Gemeinde sinnvoll und zielführend, Mitglied im 360 ° KLIMANETZWERK für Kommunen in NRW zu werden und vom Erfahrungsaustausch zu praxisrelevanten Schwerpunktthemen zu profitieren.

Die Zusammenarbeit ist auf eine dreijährige Netzwerkarbeit ausgelegt. Die Kosten für die Netzwerkarbeit betragen 3.600,00 € (brutto) pro Kommune und Jahr. Das Teilnahmeentgelt wird mit 60 % gefördert. Die Interessenbekundung muss bis zum 31.03.2020 erfolgen.

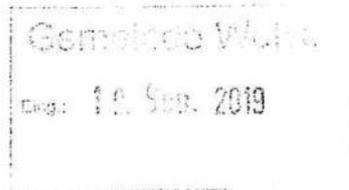
Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Natur- und Umweltschutz empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Beschaffungswesen und bei Ausschreibungen des Produktes Verbrauchsmaterial künftig nur das nachhaltige Produkt Recyclingpapier mit dem staatlichen Umweltzeichen „Blauer Engel“ zu berücksichtigen.
2. Der Rat beschließt, dass die Verwaltung für einen Zeitraum von drei Jahren dem 360 ° KLIMANETZWERK für Kommunen in NRW mit einem Kostenanteil in Höhe von 3.600,00 € (brutto) pro Kommune und Jahr beiträgt. Das Teilnehmerentgelt wird mit 60 % gefördert.

Zukünftig berichtet die Verwaltung jährlich im Ausschuss über die konkreten Umsetzungsziele und über neue oder veränderte Zielsetzungen innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie.

An
den Bürgermeister der Gemeinde Welper
Herrn Uwe Schumacher
Am Markt 4
59514 Welper



**GRÜNE FRAKTION
Im RAT der Gemeinde WELVER**

Cornelia Plassmann
Fraktionsvorsitzende
Diedrich Düllmann Str. 6
59514 Welper – Borgeln
Tel.: 02921/81573
Email: c.plassmann@outlook.de

Hubert Lutter
Stellvertreter Fraktionsvorsitz
Bewerstr. 7
59514 Welper - Illingen
Tel.: 02384/2131
Email: mh.lutter@web.de

Welper, 18. September 2019

Betr.: Antrag zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 2
und 4 GO NRW im HFA und Rat

Antrag zum Klimaschutz

Die Gemeinde Welper erstellt ein Sofortmaßnahmenplan, pflegt diesen in Form eines (gemeinsamen) Klima- und Umweltkatasters, formuliert daraufhin weitere mittelfristige und langfristige Klimaschutzziele und setzt diese zur CO₂-Reduzierung und Verhinderung klimaschädlicher Maßnahmen um.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schumacher,

die Ratsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt folgenden Punkt in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des GPNU, HFA und des Rates aufzunehmen:

Die Ratsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert, die Gemeinde Welper möge anerkennen, dass wir uns in einer menschengemachten Klimakrise befinden und die bisher getroffenen Maßnahmen auch in der Gemeinde Welper nicht ausreichen, um eine absehbare Klimakatastrophe abzuwenden.

Die Gemeinde Welper erstellt einen Sofortmaßnahmenplan, pflegt diesen in Form eines Klimakatasters, formuliert daraufhin weitere mittelfristige und langfristige Klimaschutzziele und setzt diese zur -CO₂ Reduzierung sowie Reduzierung weiterer klimaschädlicher Emissionen in der Gemeinde um.

Notwendige Sofortmaßnahmen:

- a) Dachflächen ausweisen, die sich für die Installation oder zur Vermietung von und für Photovoltaikanlagen eignen
- b) Dachflächen ausweisen, die begrünt werden können und begrünen
- c) Ausweisung von Flächen für ökologisch ausgerichtete Photovoltaikparks
- d) Überprüfung, welche Windkraftanlagen durch Repowering auf den neuesten technischen Stand gebracht werden dürfen
- e) Ermittlung gemeindeeigener Heizanlagen, die auf CO² einsparenden technischen Standard gebracht werden sollen
- f) Schwimmbad Bernhard-Honkamp-Schule: Überprüfung der Erneuerungsmöglichkeiten im Sinne von Umweltfreundlichkeit und - CO² Einsparung
- g) Änderung oder Ergänzungen der Bauordnung im Richtung Verwendung von energiesparenden, nachhaltigen, nachwachsenden und recyclebaren Materialien bei Neubau-, Bau- und Sanierungsmaßnahmen
- h) Aufklärungsarbeit in Schulen und auf öffentlichen Veranstaltungen
- i) Planung und Aufbau eines Radwegenetzes
- j) Planung und Ausbau eines sinnvoll und gut getakteten öffentlichen Nahverkehrs in der Gesamtgemeinde Welver mit guter Anbindung an Soest und Hamm
- k) Informationen und Hilfestellung zum Thema Klimaschutz und CO²-Einsparung für Bürger auf der Gemeinde Website in eigener Kategorie
- l) Die Überprüfung gemeindlicher Vorhaben und Baumaßnahmen auf klimaförderliche Umsetzungen.

Begründung:

Wir stehen kurz vor einer Klimakatastrophe. Führende Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen warnen uns, dass wir nur noch 10 Jahre Zeit haben, um Notfallmaßnahmen gegen den Klimakipppunkt zu ergreifen, und somit die Erderwärmung auf 1,5° Erwärmung zu begrenzen, ansonsten wird das globale Klimasystem unreparierbar zerstört. Menschliche Eingriffe oder Rettungsversuche sind laut Wissenschaft dann nicht mehr möglich und es drohen fatale, und lebensbedrohliche Konsequenzen für Menschen und andere Lebewesen weltweit: Dürren, Über-

schwemmungen, extreme Hitze und Extremwetterereignisse könnten in den nächsten Jahrzehnten zu massenhafter Armut, Leid, Trinkwasser- und Ernährungsmangel führen und Todes- und Fluchtursachen für Hunderte von Millionen Menschen darstellen. Deutlich gesagt, das Klima hat sich schon geändert - wir merken es - und dieser Vorgang ist nicht reversibel, es sei denn, wir nehmen uns wiederum Millionen Jahre Zeit. Fakt ist, die CO²-Belastung ist nicht gesunken, sie ist gestiegen, wir haben bis jetzt nichts erreicht. Wir müssen viel mehr tun. Wir müssen das Richtige tun und wir müssen das Richtige richtig tun: laut IPCC-Bericht des Weltklimarates muss der CO² Ausstoß pro Jahr 10 bis 14% verringert werden- auch in der Gemeinde Welver sowie in allen anderen Gemeinden des Kreises Soest.

Dass die Politik mit allen ihren Möglichkeiten handeln muss, wird zunehmend den Menschen bewusst. So sind nicht allein Staaten aufgefordert, sofort tätig zu werden, sondern jedes Land, jede Kommune und letztendlich auch jeder Mensch. Deshalb sollte die Gemeinde Welver, wie schon viele andere Kommunen ebenfalls sofort tätig werden und CO² vermeidende und Umwelt erhaltende Maßnahmen ergreifen. Diese lässt sich durch ein Klimaschutz- und Umweltkataster nicht mal eben, aber unbedingt notwendig erreichen. Dem folgen natürlich die daraus zu ziehen Konsequenzen, aber ohne Fahrplan zur Erreichung der Ziele werden diese niemals erreicht werden. Die Auswirkung bei Nichteinhalten der notwendigen Zielvorgaben treffen nicht uns, sondern unsere Kinder und Enkel. Wir müssen jetzt beginnen!

Politikerinnen und Politiker sind darum aufgerufen, die überlebenswichtigen Entscheidungen zu treffen und auf die Mitarbeit der Welveraner Bürgerinnen und Bürger zu setzen.

Um die notwendigen Daten für das Kataster leichter zu sammeln, kann über die Homepage der Gemeinde die Mitwirkung aller Bürgerinnen und Bürger durch eine Onlineerhebung ermöglicht werden.

Bürgerbeteiligung ist dabei unbedingt erwünscht und notwendig.

Wir können die Verantwortung aber nicht allein auf die Bürger*innen abwälzen. Die Politik, das heißt, alle Ratsmitglieder müssen handeln und auch Hilfestellungen geben, damit jeder mitarbeiten kann. Dieses Vorhaben ist ein Gemeinschaftsprojekt auch für die Gemeinde Welver.

Weitere Begründungen können mündlich erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der oben benannten Begründung möge der GPNU, HFA und Rat dem folgenden Antrag zustimmen:

„Welver stellt sich den Herausforderungen der derzeitigen Klimakrise, indem sie den klimaschädlichen Gegebenheiten Rechnung trägt.

Die Gemeinde Welver erstellt einen Sofortmaßnahmenplan, pflegt diesen in einem (gemeinsamen) Klima- und Umweltkataster, formuliert daraufhin weitere Klimaschutzziele ggf. mit Hilfe der Bürgerinnen sowie Bürger und setzt diese zur CO² -Reduzierung (10 bis 14% pro Jahr) sowie der Reduzierung weiterer klimaschädlicher Emissionen in Welver schnellstmöglich um. Hierzu kooperiert Welver mit dem Klimaschutzbeauftragten des Kreises Soest.“



Cornelia Plaßmann

Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN OV-Welver

An
den Bürgermeister der Gemeinde Welper
Herrn Uwe Schumacher
Am Markt 4
59514 Welper



**GRÜNE FRAKTION
Im RAT der Gemeinde WELVER**

Cornelia Plassmann
Fraktionsvorsitzende
Diedrich Düllmann Str. 6
59514 Welper – Borgeln
Tel.: 02921/81573
Email: c.plassmann@outlook.de

Hubert Lutter
Stellvertreter Fraktionsvorsitz
Bewerstr. 7
59514 Welper - Illingen
Tel.: 02384/2131
Email: mh.lutter@web.de

Welper, 18. September 2019

Betr.: Antrag zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 2
und 4 GO NRW im HFA und Rat

Antrag zum Umweltschutz

Die Gemeinde Welper erstellt ein Sofortmaßnahmenplan in Sachen Umweltschutz, pflegt diesen in Form eines gemeinsamen Klima- und Umweltkatasters, formuliert daraufhin weitere mittelfristige und langfristige Umweltschutzziele und setzt diese zur Erhaltung der biologischen Vielfalt um.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schumacher,

die Ratsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt folgenden Punkt in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des GPNU, HFA und des Rates aufzunehmen:
Die Ratsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert, die Gemeinde Welper möge anerkennen, dass die bislang getroffenen Maßnahmen zum Umweltschutz auch in der Gemeinde Welper nicht ausreichen, um eine absehbare Umweltkatastrophe abzuwenden.

Die Gemeinde Welper erstellt einen Sofortmaßnahmenplan, pflegt diesen in Form eines Umweltkataster, formuliert daraufhin weitere mittelfristige und langfristige Umweltschutzziele und setzt diese zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in der Gemeinde um.

Notwendige Sofortmaßnahmen:

- a) Dachflächen ausweisen, die begrünt werden können und begrünen
- b) Ausweisung von Flächen für ökologisch ausgerichtete Photovoltaikparks
- c) Änderung oder Ergänzungen der Bauordnung im Richtung Verwendung von energiesparenden, nachhaltigen, nachwachsenden und recyclebaren Materialien bei Neubau-, Bau- und Sanierungsmaßnahmen
- d) Flächen und Wegränder, die zur Anlage von Blühstreifen mit landschaftstypischen Pflanzen geeignet sind und entsprechend bepflanzen
- e) nicht genutzte gemeindeeigene Flächen und Gewässer, die als Ruhe-, Rückzugsgebiete ausgewiesen werden können und entsprechend sofort ausweisen
- f) Erhebung von Hecken und Gehölzen, die nach ökologischen Erkenntnissen gepflegt werden
- g) Hecken und Gehölz anlegen
- h) Pflanzmöglichkeiten von Obstbaumalleen und Streuobstwiesen anlegen
- i) Standortmöglichkeiten von sog. Insektenhotels ermitteln und Insektenhotels aufstellen
- j) Aufklärungsarbeit in Schulen und auf öffentlichen Veranstaltungen
- k) kleine Prämien für Bürger, die neue Bäume pflanzen und/oder Hecken anlegen

Begründung:

Wir stehen kurz vor einer Umweltkatastrophe. Führende Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen warnen uns, dass wir umgehend handeln müssen, um die schon bestehenden Umweltschäden einzugrenzen, abzumildern und weitere Schädigungen zu vermeiden. Die höchst bedenklichen Rückgänge von Insekten und den von ihnen lebenden Vögeln führen dazu, dass Blühpflanzen möglicherweise schon bald nicht mehr bestäubt werden und somit keine Frucht mehr tragen werden. Pestizide, Herbizide und weitere Umweltgifte haben zu einer deutlichen Umweltbelastung und -vergiftung geführt. Wenn wir nicht sofort handeln werden lokal und global die unverzichtbaren Umweltsysteme unreparierbar zerstört, menschliche Eingriffe oder Rettungsversuche sind laut Wissenschaft kaum noch möglich und es drohen fatale, und

lebensbedrohliche Konsequenzen für Menschen und andere Lebewesen weltweit: Dürren, Überschwemmungen, Wachsen der Wüsten und in Verbindung mit den Klimaschäden extreme Hitze und Extremwetterereignisse. Sie führen unvermeidlich in den nächsten Jahrzehnten zu massenhafter Armut, Leid, Trinkwasser- und Ernährungsmangel sowie Todes- und Fluchtursachen für Hunderte von Millionen Menschen. Deutlich gesagt, die Umwelt hat sich besorgniserregend geändert - wir können es sehen - und mancher Vorgang ist möglicherweise nicht reversibel. Wir haben bis jetzt zu wenig erreicht. Wir müssen viel mehr tun. Wir müssen das Richtige tun und wir müssen das Richtige auch in Welper richtig tun.

Dass die Politik mit allen ihren Möglichkeiten handeln muss, wird zunehmend den Menschen bewusst. So sind nicht allein Staaten aufgefordert, sofort tätig zu werden, sondern jedes Land, jede Kommune und letztendlich auch jeder Mensch. Deshalb sollte die Gemeinde Welper, wie schon viele andere Kommunen ebenfalls sofort tätig werden und Umwelt erhaltende und schützende Maßnahmen ergreifen. Diese lässt sich durch ein Umweltkataster nicht mal eben erreichen. Dem folgen natürlich die daraus zu ziehenden Konsequenzen. Aber ohne Fahrplan zur Erreichung der Ziele werden diese niemals erreicht werden. Die Auswirkung bei Nichteinhalten der notwendigen Zielvorgaben treffen schon jetzt nicht nur uns, sondern unsere Kinder und Enkel. Wir müssen jetzt beginnen!

Politikerinnen und Politiker sind darum aufgefordert, die überlebenswichtigen Entscheidungen zu treffen und auf die Mitarbeit der Welperaner Bürgerinnen und Bürger zu setzen.

Dazu sollte auch die Gemeinde Welper sich dem Bündnis „Kommunen (derzeit 192, Stand 25.08.2019) für biologische Vielfalt e. V.“ und seinen Zielen anschließen (<https://www.kommbio.de/home/>).

Um die notwendigen Daten für das Kataster leichter zu sammeln, kann über die Homepage der Gemeinde die Mitwirkung aller Bürgerinnen und Bürger durch eine Onlineerhebung ermöglicht werden.

Bürgerbeteiligung ist unbedingt erwünscht notwendig.

Wir können die Verantwortung aber nicht allein auf die Bürger*innen abwälzen. Die Politik, das heißt, alle Ratsmitglieder müssen handeln und auch Hilfestellungen geben, damit jeder mitarbeiten kann. Dieses Vorhaben ist ein Gemeinschaftsprojekt auch für die Gemeinde Welper.

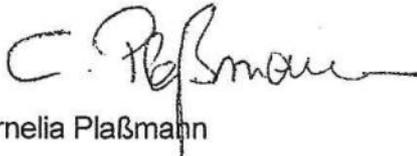
Weitere Begründungen können mündlich erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der oben benannten Begründung möge der GPNU, HFA und Rat dem folgenden Antrag zustimmen:

„Welver stellt sich den Herausforderungen der derzeitigen Umweltkrise, indem sie den umweltschädlichen Gegebenheiten Rechnung trägt.

Die Gemeinde Welver erstellt einen Sofortmaßnahmenplan, pflegt diesen in einem (gemeinsamen) Klima- und Umweltkataster, formuliert daraufhin weitere Umweltschutzziele mit Hilfe der Bürgerinnen sowie Bürger und setzt diese zur Erhaltung der biologischen Vielfalt sowie der Reduzierung weiterer umweltschädlicher Emissionen in Welver schnellstmöglich um. Hierzu kooperiert Welver mit den dem Umweltschutz vertretenden Organisationen wie etwa Verein Straßenbäume, BUND und NABU etc..“



Cornelia Plaßmann

Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN OV-Welver

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 63-10-01	Sachbearbeiter: Datum:	Herr Große 14.02.2020

Bürgermeister	<i>14.02.2020</i>	Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in	<i>14/02/20</i>	Sachbearbeiter/in	<i>14.02.2020</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
GPNU	5	oef	04.03.2020				

Bericht über die bearbeiteten Bauanträge

Sachdarstellung zur Sitzung am 04.03.2020:

Folgende Bauanträge zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens haben vorgelegen:

- + Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Alte Gärtnerei 6, Zentralort Welver
- + Errichtung eines Zelttes für die Weiberfastnachtsveranstaltung am 20.02.2020, Am Markt 4, Zentralort Welver
- + Errichtung eines Treppenhauses zur Aufstockung des Wohntrakttes, hier: Änderung der Firstrichtung und der Dachneigung, Eichenallee 7, Ortsteil Dinker
- + Errichtung eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen, Dreischerweg 3, Ortsteil Scheidingen
- + Nutzungsänderung diverser Räume, Ladestr. 5, Zentralort Welver
- + Nutzungsänderung/ Umbau eines 2-Familienhauses, Ausbau des Dachgeschosses, Errichtung eines Balkons und eines überdachten Stellplatzes, Hachenstraße 2, Zentralort Welver
- + Neubau einer Doppelgarage mit Nebenräumen, Hündlingsen 17, Ortsteil Nateln
- + Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen, Hahnenkopf 31, Ortsteil Scheidingen
- + Errichtung eines Ersatzwohnhauses, Merklingser Weg 4a, Ortsteil Merklingsen (*Bauvoranfrage*)
- + Nutzungsänderung Einfamilienhaus zu Zweifamilienhaus, Vellinghauser Straße 9, Ortsteil Vellinghausen

Zu allen vorgenannten Bauvorhaben wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Auflistung wird zur Kenntnis gegeben. Ein Beschluss ist nicht zu fassen.